

Bebauungsplan Nr. 58 - Gerichtskamp - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Bearbeiter: Herr Boldt (Tel.: 881-165)

Beratungsfolge: HAPL 03.09.13

TOP 7

HAPL

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr. 58 – Gerichtskamp – der Stadt Schwarzenbek wurde am 09. September 2011 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Rahmen eines öffentlichen Aushangs vom 06. März bis 19. März 2013 durchgeführt. Die Unterlagen konnten auch im Internet eingesehen werden. Stellungnahmen wurden nicht vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22. Februar 2013 über die Planung in Kenntnis gesetzt und zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert. Eingehende Stellungnahmen sind mit einer Abwägung beigefügt.

Im Rahmen der Aufstellung wurde das Gebiet erweitert und die Nutzung geändert. Der gesamte Bereich wird jetzt als Gewerbegebiet festgesetzt. Die Sonderbaufläche für ein Hotel entfiel.

Nachdem nun alle Stellungnahmen und Gutachten vorliegen, soll das Verfahren mit der öffentlichen Auslegung fortgesetzt werden.

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

1.
Für das Gebiet „südöstlich der Grabauer Straße wird der Aufstellungsbeschluss um die Flurstücke 3/4, 197/24, 105 (teilw.), 24 (teilw.) und 9/1 (teilw.) der Flur 5 von Schwarzenbek erweitert.
2.
Planungsziel ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.
3.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 - Gerichtskamp - der Stadt Schwarzenbek und die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 - Gerichtskamp - sowie die dazugehörige Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Anlagen: Abwägung, Bebauungsplan Nr. 58, Begründung

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag		
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

2. stellv. Bürgermeister	Herr Boldt	Herr Hinzmann	
gez.	gez.	gez.	